LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

12.11.2025
Drucksache 8/6223

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Sommerfest der „Jungen Alternative" (JA) in Roxförde im August 2023 - Teil I

Kleine Anfrage - **KA 8/3316**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 13.11.2025)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Sommerfest der „Jungen Alternative" (JA) in Roxförde im August 2023 - Teil I

Kleine Anfrage – **KA 8/3316**

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Am 12. August 2023 fand in Roxförde (Ortsteil der Stadt Gardelegen) nach einem Bericht der Volksstimme ein Sommerfest der „Jungen Alternativen" (JA) statt.[1] Die Veranstaltung wurde nach Angaben der Landesregierung von 550 Personen besucht.[2] Abgehalten wurde sie auf einem unbebauten Waldgrundstück eines Parteimitglieds der AfD.[3] Das Grundstück wurde ebenso für ein Sommerfest der JA im Jahr 2024 genutzt und soll nach Recherche des Bündnisses „JEDES JAHR IM SOMMER" Gunnar Itagaki gehören.[4]

In Gardelegen und Roxförde fanden Proteste gegen das Sommerfest statt.[5] Die Antifaschistische Aktion Salzwedel kritisierte, dass die Versammlung in Roxförde durch die Versammlungsbehörde „über 250 Meter weit vom ursprünglichem Anmeldeort"[6] weg verlegt wurde. Damit sei auch die Wahrnehmbarkeit des Protestes erheblich

[1] „Anti-AfD-Kundgebung der Linken Szene in Gardelegen", volksstimme.de, 12.08.2023, online hier: https://www.volksstimme.de/lokal/gardelegen/afd-linke-demo-gegen-junge-alternative-sommerfest-in-gardelegen-3669501

[2] „Extrem rechte Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im III. Quartal 2023", Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/3370, Anlage 1, Nr. 66, online hier: https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d3370dak.pdf)

[3] „Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024", Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/5253, Anlage 1, Nr. 6, online hier: https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d5253zak.pdf)

[4] „Gunnar Itagaki (AfD) heizt mit Geländewagen auf Demonstrant*innen zu", jedesjahrimsommer.net, 24.07.2024, online hier: https://www.jedesjahrimsommer.net/2024/07/27/gunnar-itagaki-afd-heizt-mit-gelandewagen-auf-demonstrantinnen-zu/

[5] „Polizeimeldung des Polizeireviers Salzwedel, 198/2023", sachsen-anahlt.de, 12.08.2023, online hier: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ressort_12_08_2023_pressemitteilung_polizeieinsatz-anlaesslich-von-kundgebungen-in-gardelegen-und-roxfoerde.pdf

[6] Beitrag auf Facebook von Antifaschistische Aktion Salzwedel, 13.08.2023, online hier: https://www.facebook.com/100064863450950/posts/-pressemitteilung-doppelkundgebung-kein-raum-den-rechten-gegen-das-sommerfest-de/683842817121161/?locale=cs_CZ

beeinträchtigt gewesen, der in Hör- und Sichtweite zum Sommerfest stattfinden sollte.[7] *Begründet wurde die Verlegung des Protests durch die Versammlungsbehörde nach Angaben der Antifaschistischen Aktion Salzwedel damit, „dass die Sicherheit der Demonstrierenden nicht durch die Polizei gewährleistet" werden könne.*[8]

Bereits am Vorabend soll auf dem Gelände in Roxförde eine musikalische Veranstaltung stattgefunden haben, bei der nach Angaben des Bündnisses „JEDES JAHR IM SOMMER" der szenebekannte Neonazi Björn Pessel als Liedermacher „Visionär" aufgetreten sei.[9] *Dessen Ideologie zeige sich auf Instagram, wo „Der Visionär" beispielsweise Beiträge zur Erinnerung an nationalsozialistische Täter oder „historisches Propagandamaterial mit weiß ausgeblendeten Hakenkreuzen auf Hakenkreuzfahnen" verbreite.*[10]

Im Verfassungsschutzbericht 2023 des Landes Sachsen-Anhalt ist ausgeführt, dass „führende Vertreter der IB [„Identitäre Bewegung", Anm. d. Fragestellerin] aus Österreich"[11] *zum Sommerfest in Roxförde reisten, „das sich zu einem Vernetzungstreffen mit überregionaler Bedeutung entwickelt hat" .*[12] *Gleichzeitig wurde nach Angaben des „Presseservice Rathenow" dessen ungeachtet die Pressearbeit durch die Polizei erheblich eingeschränkt (sodass sie abgebrochen werden musste), nachdem der Kreisvorsitzende der AfD im Altmarkkreis Salzwedel, Sebastian Koch, „Pauschalanzeigen" gegen Pressevertreter erstattet haben soll.*[13] *Koch ist schon lange in die rechtsextreme Szene in Sachsen-Anhalt eingebunden und nahm bereits an diversen Veranstaltungen extrem rechter Parteien und Organisationen teil.*[14]

[7] Siehe Fußnote 6
[8] Siehe Fußnote 6
[9] „Das JA-Sommerfest – Ein Mal im Jahr "Bühne frei" für NS-Musiker*innen?", jedesjahrimsommer.net, 31.03.2024, online hier: https://www.jedesjahrimsommer.net/2024/03/31/das-ja-sommerfest-ein-mal-im-jahr-buhne-frei-fur-ns-musikerinnen/
[10] Siehe Fußnote 9
[11] Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2023, Seite 52, online hier: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/2024-11-26_Broschur_MI_Sachsen-Anhalt_VSB_2023_barrierefrei.pdf
[12] Siehe Fußnote 11
[13] Beitrag auf Mastadon von Presseservice Rathenow, 12.08.2023, online hier: https://dju.social/@PresseserviceRN/110877668217050711
[14] Siehe hierzu m.w.N. „Sommerfest der „Jungen Alternative" (JA) in Roxförde im Juli 2024 - Teil I", Kleine Anfrage Henriette Quade/Sebastian Striegel und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/4612, Anlage, online hier: https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d4612wak.pdf)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu Frage 5 könnte die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Landespolizei Sachsen-Anhalt beeinträchtigen. Die Frage zielt auf einen sensiblen Kernbereich des landesweiten polizeilichen Kräftemanagements ab. Da die Beantwortung Rückschlüsse hierauf zulässt, kann die Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte in dem öffentlich einsehbaren Teil der Antwort nicht mitgeteilt werden.

Die Antwort auf die Frage 5 wird daher als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgaben der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der o. g. Veranstaltung vor? Insbesondere:

Frage 1a:

Wer war bzw. waren die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1a:

Die maßgeblich veranstaltende Person war zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzende des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel der Partei „Alternative für Deutschland" (AfD) und der „Junge Alternative" (JA) Altmark.

Frage 1b:

In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand die Veranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stehen bzw. standen die veranstaltende(n) Person(en) zu dem Objekt und/oder Gelände?

Antwort auf Frage 1b:

Die Veranstaltung fand auf einem privaten Grundstück in 39638 Gardelegen, Ortsteil Roxförde statt. Die maßgeblich veranstaltende Person ist nicht Eigentümerin des Grundstücks.

Frage 1c:

Welche Redner*innen traten bei der Veranstaltung auf? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1c:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen insoweit vor, als bekannt ist, dass die maßgeblich veranstaltende Person zu den Teilnehmern sprach.

Frage 1d:

Traten bei der Veranstaltung Musiker*innen und/oder Bands auf? Falls ja, welche Musiker*innen und/oder Bands traten auf und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und ggf. Staaten kommen

diese? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Frage 1e:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich des sonstigen Programms der Veranstaltung vor, etwa Volkstanz, Kampfsport, Kinderprogramm?

Frage 1f:

Wurden bei der Veranstaltung Informationsstände extrem rechter Organisationen angeboten und wenn ja, welcher Organisationen?

Frage 1g:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zur Finanzierung der Veranstaltung und zu durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen vor und wenn ja, welche (ggf. Schätzwerte)?

Antwort auf die Fragen 1d bis 1g:

Die Fragen 1d bis 1g werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen nicht vor.

Frage 1h:

Wie viele Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmer*innen und welchen Organisationen (oder, so nicht möglich, Spektren der extremen Rechten) waren diese ggf. zuzurechnen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten anderer Bundesländer und ggf. welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung teilgenommen und welchen Organisationen (oder, so nicht möglich, Spektren der extremen Rechten) waren diese ggf. zuzurechnen?

Antwort auf Frage 1h:

Nach Erkenntnissen der Landespolizei nahmen etwa 250 Personen an der Veranstaltung teil. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 1i:

Wie viele Mitglieder und/oder Amts- und Mandatsträger*innen der AfD haben sich an der Veranstaltung beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Amtsträger*innen, Mandatsträger*innen (unter Bezeichnung des Mandats) und Mitglieder.

Antwort auf Frage 1i:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, der Vorsitzende des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel der AfD und zwei AfD-Mitglieder teilnahmen.

Frage 1j:

Wie viele Amtsträger*innen und/oder Mitglieder der JA haben sich an der Veranstaltung beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Amtsträger*innen und Mitglieder.

Antwort auf Frage 1j:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass der stellvertretende Vorsitzende, ein Beisitzer und mindestens drei Mitglieder des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der JA teilnahmen.

Frage 1k:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Minderjährigen sowohl als Redner*innen, Musiker*innen, Mitglieder von Bands oder Teilnehmende an der Veranstaltung vor?

Antwort auf Frage 1k:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit nicht vor.

Frage 1l:

Wurden Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung registriert und wenn ja, wie viele und welche? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der

Tatverdächtigen, Alter, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch Private Dritte.

Antwort auf Frage 1l:

Insgesamt wurden drei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch (StGB), wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kunsturheberrechtsgesetz und wegen Verleumdung nach § 187 StGB erstattet. Weitere Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit	Anzahl Tatverdächtige	Alter	Zuordnung PMK	Anzeige
1	12.08.2023	12:25 Uhr	1	37	Rechts	Private Dritte
2	12.08.2023	14:00 Uhr	2	46, 47	Links	Private Dritte
3	12.08.2023	14:00 Uhr	1	36	Rechts	Private Dritte

Frage 1m:

Wann wurde die Veranstaltung beendet?

Antwort auf Frage 1m:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit nicht vor.

Frage 2:

Wurde die Veranstaltung gegenüber den Behörden angemeldet? Welche Behörden waren im Vorfeld über die Veranstaltung (ab wann) informiert? Wurden behördliche Auflagen erteilt und wenn ja, welche? Wie wurde die Einhaltung etwaiger Auflagen vor Ort kontrolliert und welche Behörden waren hierfür vor Ort im Einsatz? Soweit Auflagen erteilt wurden, wurden diese eingehalten? Wenn nein, wurden deswegen Ermittlungsverfahren und/oder OWiG-Verfahren eingeleitet? Auflagen bitte vollständig und mit den Begründungen wiedergeben.

Antwort auf Frage 2:

Die Veranstaltung wurde gegenüber den Behörden nicht angemeldet.

Frage 3:

Wurden sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Veranstaltung durch Behörden ergriffen - insbesondere zum Jugendschutz - und wenn ja, welche und durch welche Behörde?

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen nicht vor.

Frage 4:

Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr wurden bezüglich etwaiger strafbarer Inhalte der Veranstaltung und/oder strafbarer Handlungen der Teilnehmenden (bspw. Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) ergriffen?

Antwort auf Frage 4:

Inhalte und/oder Handlungen im Sinne der Fragestellung wurden nicht festgestellt. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden nicht ergriffen.

Frage 5:

Mit wie vielen Kräften war die Polizei im Einsatz? Welche anderen Behörden des Landes, Bundes, einer Kommune, eines Landkreises waren im Einsatz? Bitte unterscheiden nach dem Einsatz bei der Veranstaltung, dem Gegenprotests und etwaiger sonstiger in Verbindung mit Veranstaltung und/oder Versammlung stehender Präsenz in der Umgebung, soweit möglich. Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Einsatzkräfte, Dienststellen/ Einheiten.

Antwort auf Frage 5:

Insgesamt wurden Kräfte der Polizeiinspektion Stendal, der Polizeiinspektion Zentrale Dienste (Abteilung 2, Landesbereitschaftspolizei) und des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt eingesetzt. Zudem waren die parallel stattfindende Versammlung betreffend zwei Vertreter der Versammlungsbehörde des Altmarkkreis Salzwedel vor Ort.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Antwort auf die Kleine Anfrage aus

Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 6:

Weshalb wurde die o. g. Versammlung des Gegenprotests durch die zuständige Versammlungsbehörde verlegt?

Antwort auf Frage 6:

Um Störungen der öffentlichen Sicherheit zu verhindern, war mit versammlungsbehördlichen Maßnahmen sicherzustellen, dass es nicht zu einem direkten Aufeinandertreffen der Teilnehmer der Versammlung und der Teilnehmer des „Sommerfestes“ kommt. Daher war die räumliche Trennung geboten.